

Sachverhalt 1**12 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Gina (G) Schmidt ist Rechtsanwaltsfachangestellte und lebt in Magdeburg.

Das monatliche Bruttogehalt beträgt 2.600 EUR. Immer zum Monatsende überweist ihr Arbeitgeber den Auszahlungsbetrag auf ihr Konto.

Zusätzlich wurde G ab Januar 2021 ein Firmenwagen (Dieselantrieb) überlassen, den sie auch für private Fahrten nutzen darf. Die Anschaffungskosten des Pkw betragen 36.000 EUR, der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung betrug 44.030 EUR. G suchte die erste Tätigkeitsstätte 2021 an 213 Tagen mit dem Firmenwagen auf. Die Entfernung beträgt 20 km. (Auf die Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeit nach § 40 Abs. 2 EStG wird verzichtet.)

G nahm in der Zeit von März 2021 bis Februar 2022 an einer beruflichen Onlineweiterbildung teil. Eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber erfolgte nicht. Die Seminargebühren i. H. v. 2.100 EUR, zahlbar in drei gleichen Raten (März 2021, Oktober 2021 und Januar 2022), überwies G zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung erhielt G einen Gebührenbescheid und zahlte am 1. Okt. 2021 den angeforderten Betrag von 120 EUR auf das Konto des Seminarveranstalters. Die Zwischenprüfung fand in Präsenz statt. G fuhr zum Prüfungsort mit der Bahn. Das Ticket kostete 56 EUR. Sie nahm den Zug um 07:10 Uhr und war um 20:20 Uhr wieder zu Hause.

G abonniert seit März 2021 die Zeitschrift „Rechtsanwalt digital“. Der monatliche Rechnungsbetrag wurde vom Konto der G im Lastschriftinzugsverfahren i. H. v. 25,50 EUR abgebucht.

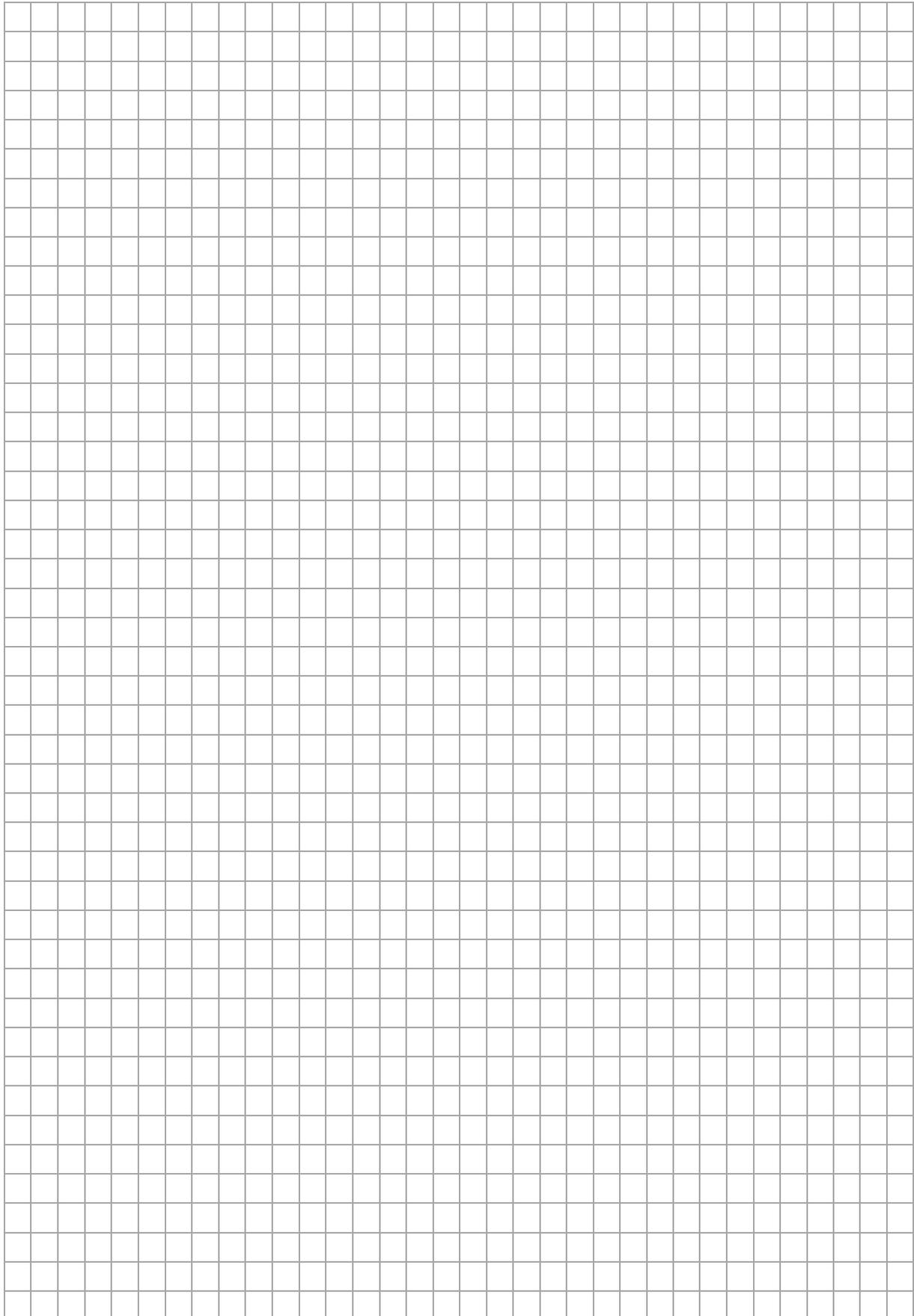
G muss laut Anweisung ihres Arbeitgebers Hosenanzüge tragen. Die ihr entstandenen Kosten im Jahr 2021 dafür betragen 800 EUR.

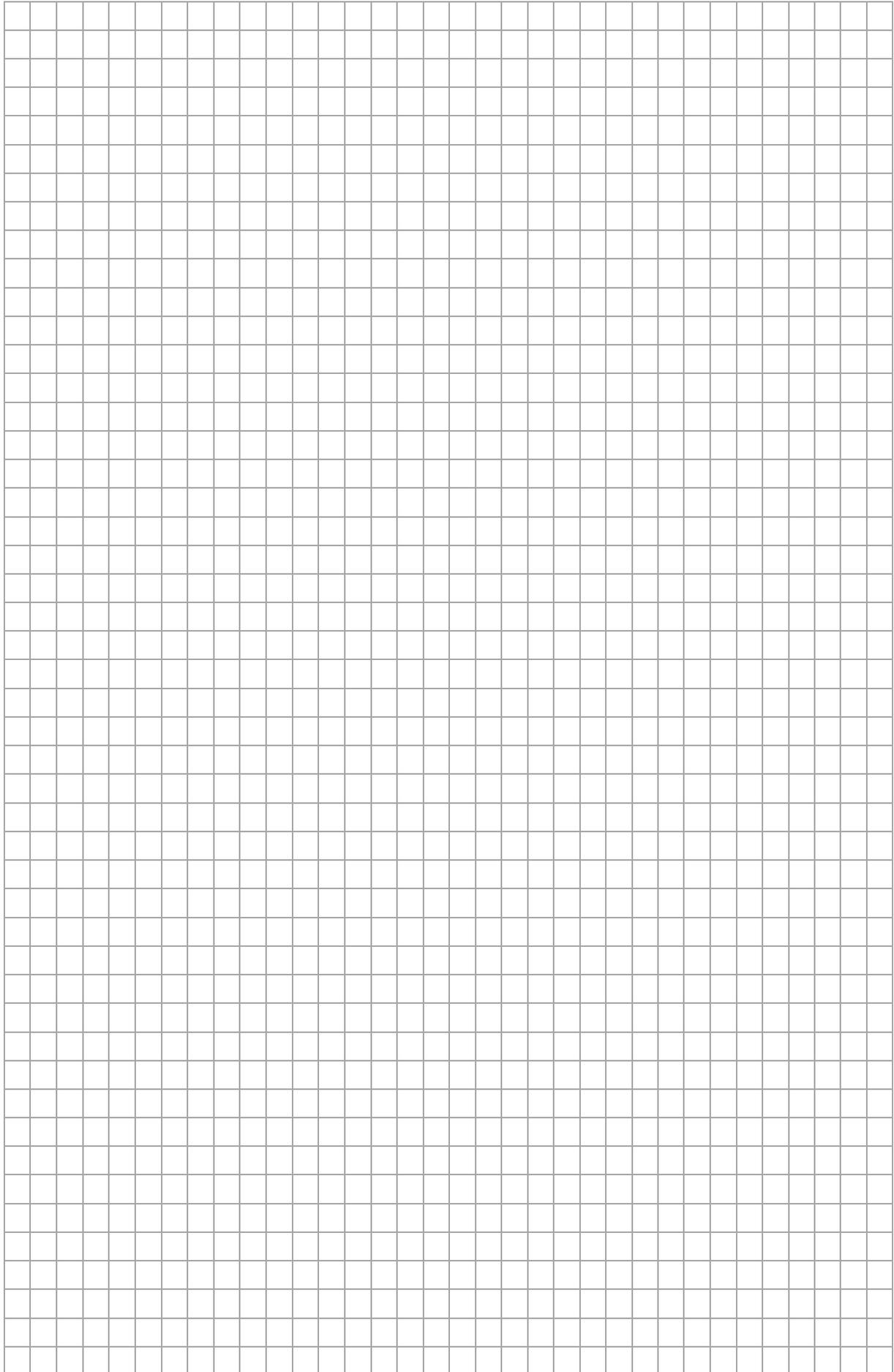
Aufgabe

Berechnen Sie die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit der G für den Veranlagungszeitraum 2021!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Steuerliche Wahlrechte sind zugunsten der G auszuüben!

Lösung





Sachverhalt 2**15 Punkte**

Die Eheleute Martin (M) und Simone (S) Brett wohnen in Hamburg und haben gemeinsam vier Kinder, für die sie Kindergeld erhalten. Für den Veranlagungszeitraum 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute 450.000 EUR.

Die 19-jährige Tochter (Kind 1) begann im August 2021 eine Ausbildung in München. Dort haben ihre Eltern für sie ein WG-Zimmer gemietet. Die Eltern bezahlen die monatliche Miete von 300 EUR.

Die zweite Tochter (14 Jahre, Kind 2) ist seit Jahren an einem chronischen Leiden erkrankt. In ihrem Behindertenausweis ist das Merkmal „H“ angegeben. M und S pflegen die Tochter unentgeltlich.

Der 12-jährige Sohn (Kind 3) besucht eine Privatschule. Das 2021 gezahlte Schulgeld betrug 6.500 EUR, der darin enthaltene Anteil für Verpflegung 1.600 EUR.

Gemäß vorliegender Rechnungen zahlten M und S im Veranlagungsjahr 2021 für die Betreuung ihrer 5-jährigen Tochter (Kind 4) 5.000 EUR. Sie gehört unstreitig zum Haushalt der Eltern. Die Zahlungen erfolgten durch die Eheleute auf das Konto des Dienstleistungserbringers. M erhielt von seinem Arbeitgeber monatlich einen steuerfreien Kindergartenzuschuss von 50 EUR.

Zudem fielen im Jahr 2021 folgende Ausgaben an, zu denen die Eheleute keine Erstattungen erhalten haben:

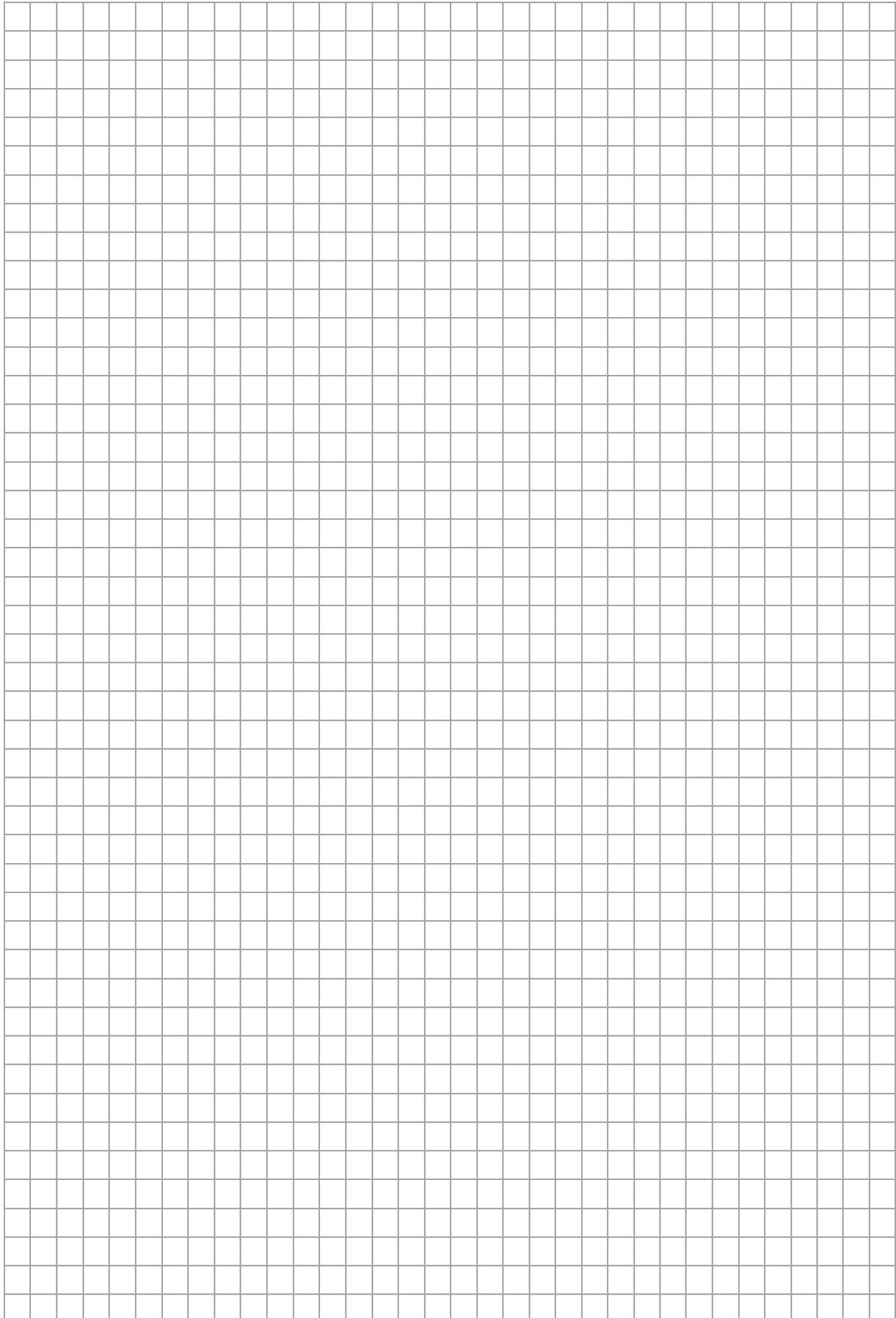
Aufwendungen für ärztliche Behandlungen, verordnete Medikamente	7.000 EUR
Aufwendungen für ärztlich verordnete Kuraufenthalte (ohne Verpflegung)	2.000 EUR
Aufwendungen für Zahnersatz	6.500 EUR
Aufwendungen für Diätverpflegung	3.500 EUR

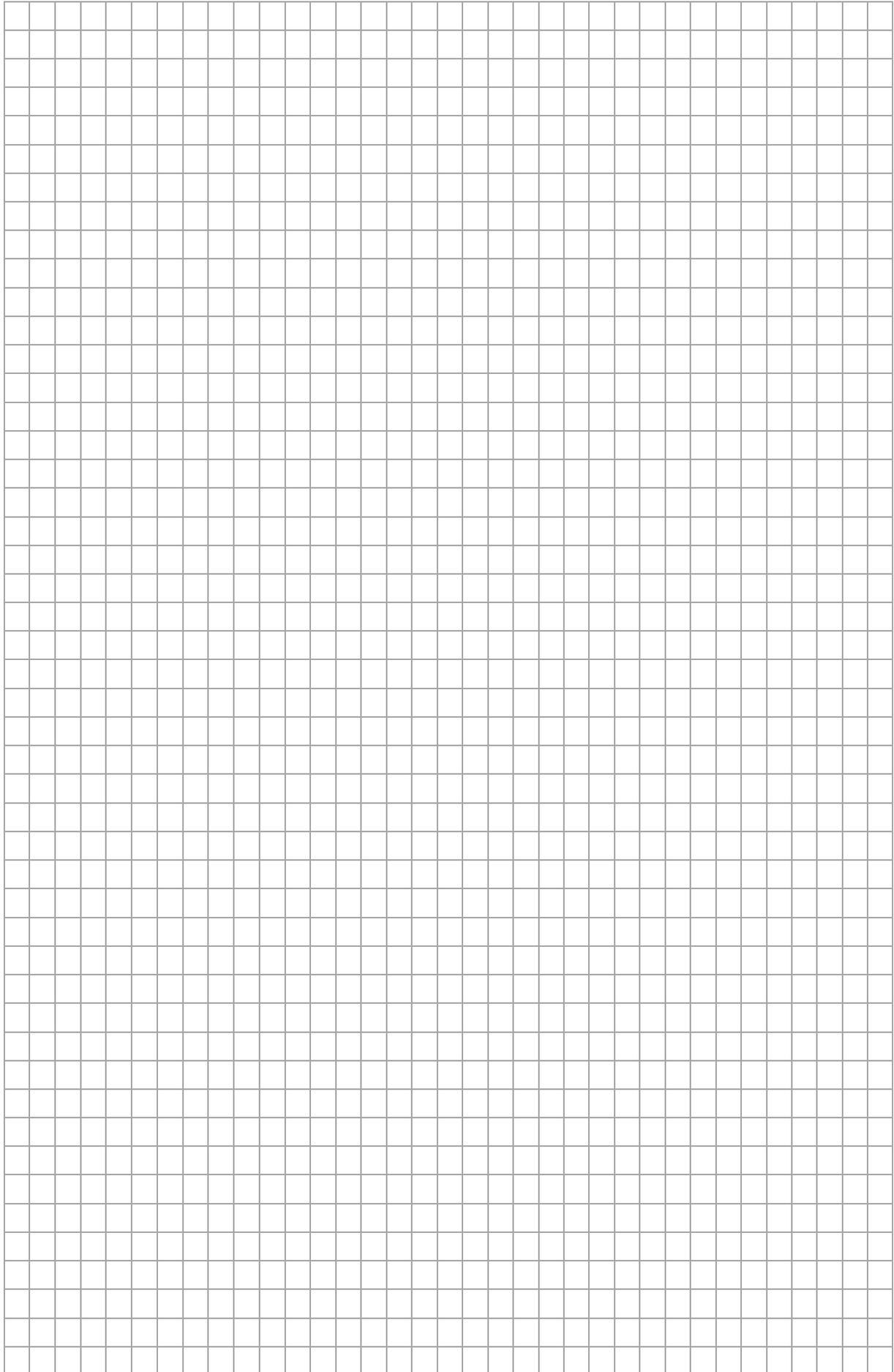
Aufgabe

Berechnen Sie die sich aus dem Sachverhalt ergebenden Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2021!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Erforderliche Anträge gelten als gestellt! Auf die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale ist nicht einzugehen.

Lösung





Sachverhalt 3**15,5 Punkte**

Die unbeschränkt Steuerpflichtige Gisela (G) Holle ist 59 Jahre alt und lebt in Heidelberg.

G erzielte als selbstständige Heilpraktikerin 2021 einen Gewinn i. H. v. 45.101 EUR.

Seit Jahren ist G zudem an der XG-OHG beteiligt. Die Verteilung des Gewinns erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. G ist mit 40.000 EUR und der zweite Gesellschafter X mit 120.000 EUR beteiligt. Der zu verteilende Jahresüberschuss für 2021 beträgt 48.000 EUR.

2021 veräußerte G ihren Gewerbebetrieb Gisela Holle e. K. (Handel mit Bürobedarf) im Ganzen. Die Betriebsveräußerung wurde am 1. Dez. 2021 vollzogen und G stellte ihre gesamte gewerbliche Tätigkeit auf Dauer ein. Für die Zeit vom 1. Jan. 2021 bis zur Betriebsveräußerung wurde unstreitig ein Gewinn von 23.689 EUR erzielt.

Bei der Betriebsveräußerung ergaben sich folgende Werte:

Veräußerungspreis	250.000 EUR
Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung	8.500 EUR

Die vereinfachte Bilanz zum Veräußerungszeitpunkt wies folgende Werte aus:

Summe Vermögen	170.000 EUR
Summe Schulden	70.000 EUR

G erwarb 2016 ein Grundstück und plante ein Haus darauf zu errichten und anschließend zu vermieten.

Kaufpreis des Grundstücks	280.000 EUR
Grunderwerbsteuer	14.000 EUR
Notarkosten (Kaufvertrag)	4.000 EUR
Grundbuchkosten (Eigentumseintragung)	750 EUR

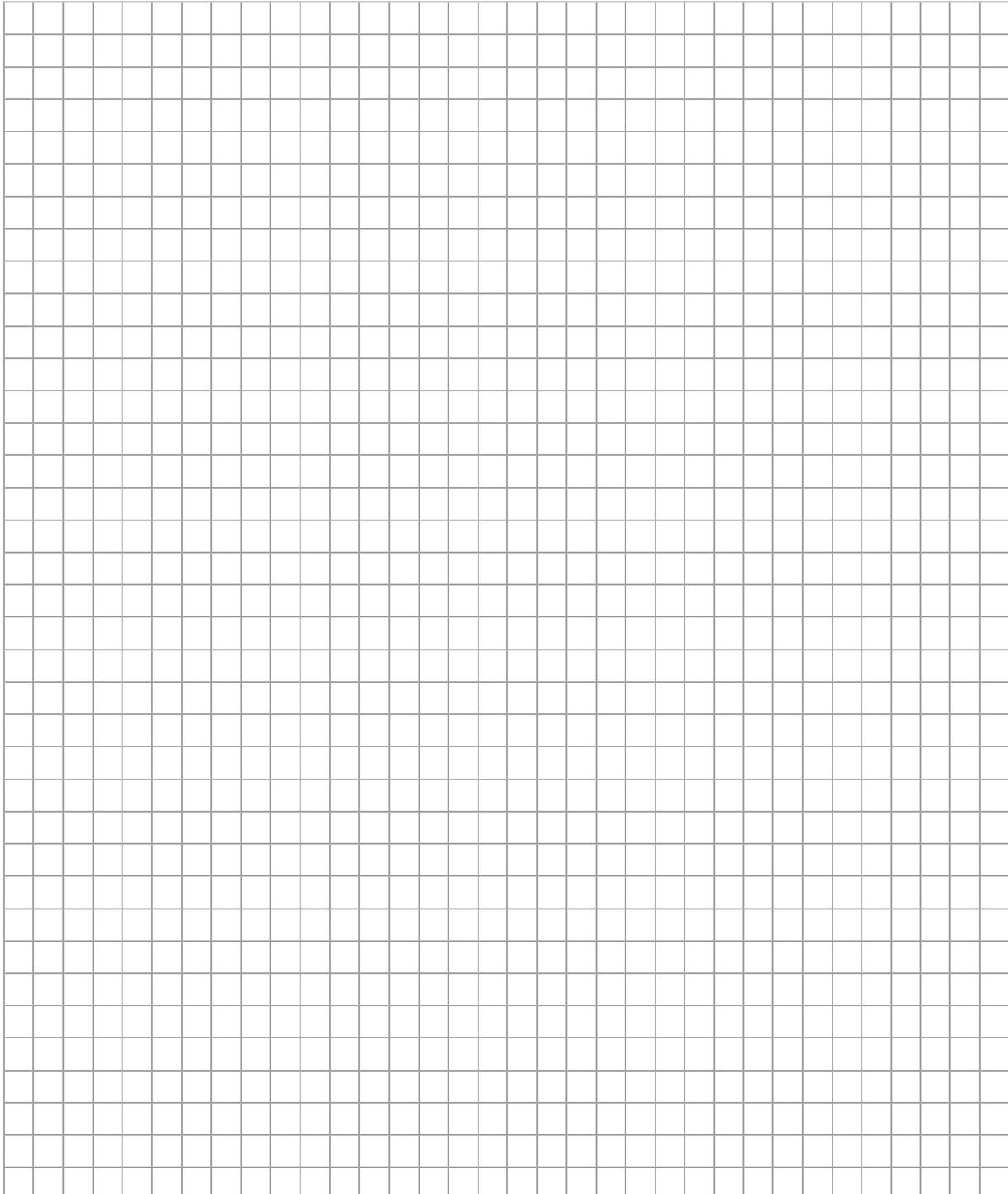
Die Anschaffungskosten bezahlte G 2016 aus privaten Mitteln.

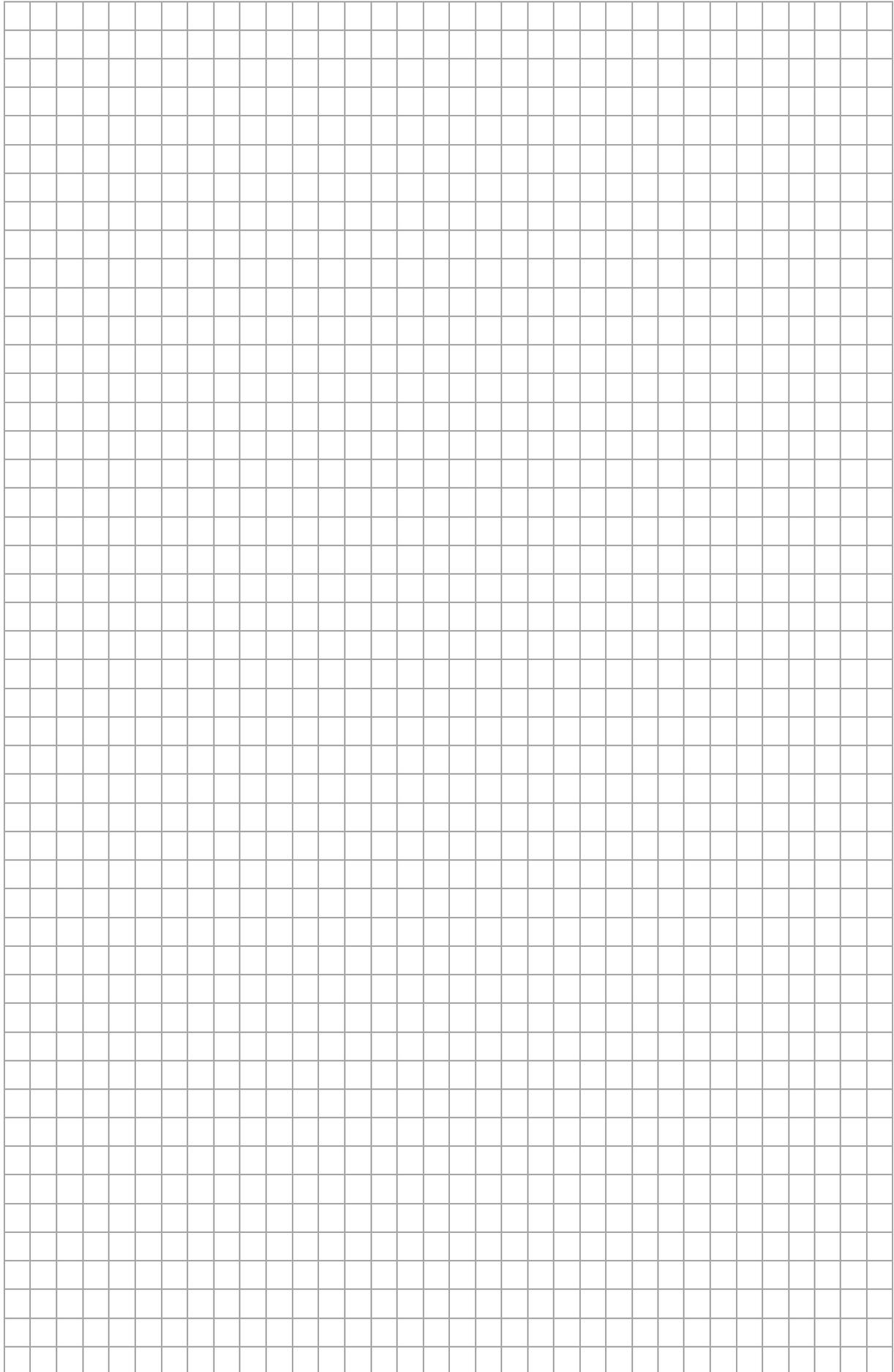
2021 verwarf G ihre Absicht und entschied sich, das unbebaute Grundstück zu veräußern. Durch ein Inserat, dessen Kosten 700 EUR betragen, kam ein Grundstückskaufvertrag zustande. Der Veräußerungspreis betrug 300.000 EUR. Der Übergang von Nutzen und Lasten sowie der Eingang des Kaufpreises erfolgten noch 2021.

Aufgabe

Berechnen Sie den möglichst niedrigen Gesamtbetrag der Einkünfte der G für den Veranlagungszeitraum 2021!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Entsprechende erstmalige Anträge gelten als gestellt!

Lösung



Teil II: Körperschaftsteuer**10 Punkte****Sachverhalt**

Die Chemikalien-Großhandelsgesellschaft mbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Berlin verkauft selbst hergestellte Reinigungsmittel und handelt mit Chemikalien. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin ist Alina Peters (P).

Der vorläufige Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt laut handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung 175.440 EUR.

Die darin ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen folgende Positionen:

Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2021	27.000 EUR
Körperschaftsteuererstattung für 2020	2.400 EUR
Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für 2021	1.485 EUR
Erstattung Solidaritätszuschlag für 2020	132 EUR
Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021	34.440 EUR.

Nach einem Betriebsunfall mit giftigen Chemikalien im August 2021 musste die GmbH wegen der verursachten Umweltschäden eine behördlich angeordnete Geldbuße von 3.500 EUR bezahlen. Außerdem wurde durch die zuständige Umwelt- und Naturschutzbehörde angeordnet, dass das verseuchte Erdreich fachgerecht zu entsorgen ist. Hierfür wurden der GmbH im September 2021 von einem Entsorgungsunternehmen 10.487 EUR zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag von insgesamt 13.987 EUR wurde als sonstige betriebliche Aufwendungen gewinnmindernd erfasst.

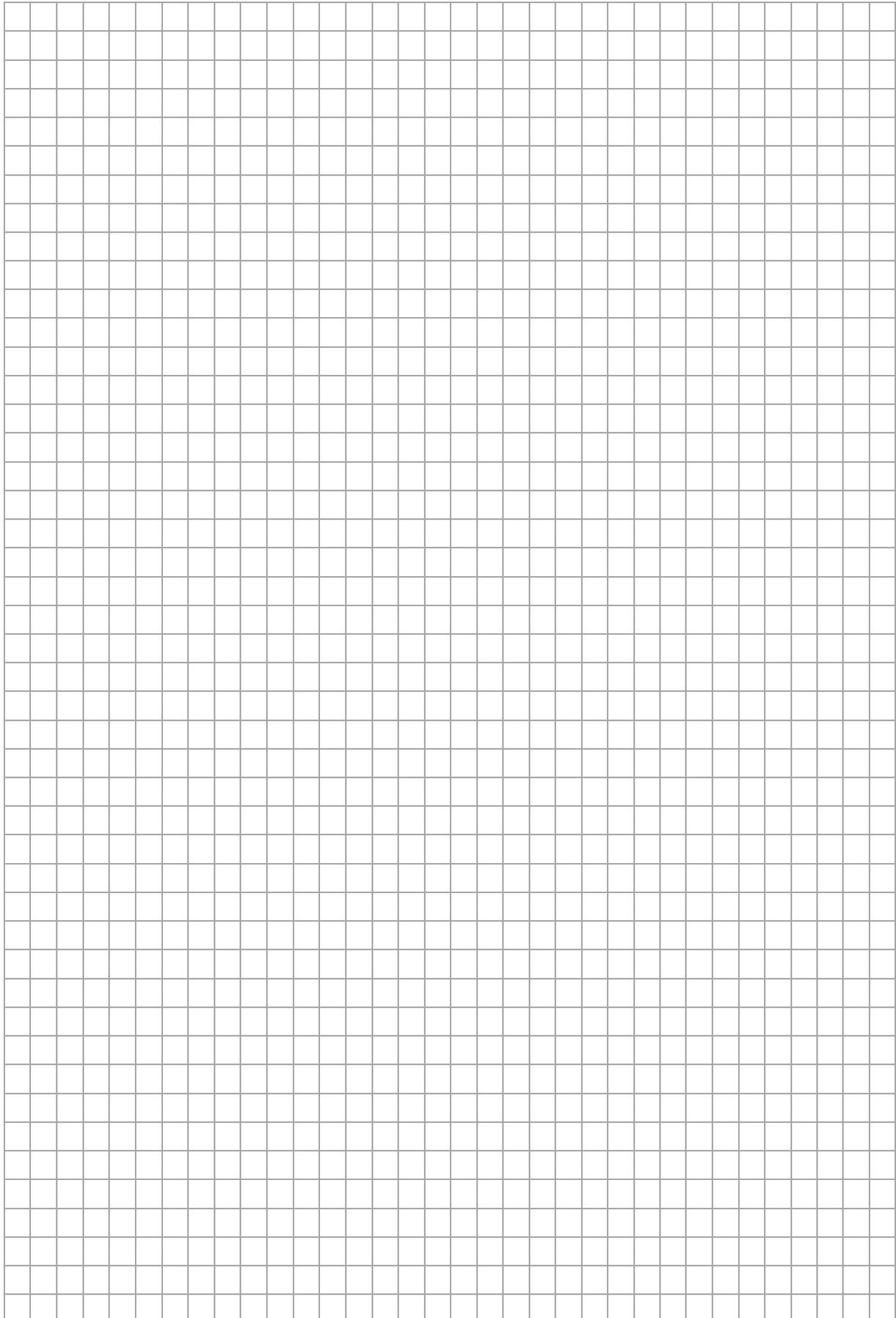
Ihren Angestellten macht die GmbH bei persönlichen Anlässen wie Geburtstag, Hochzeit oder der Geburt eines Kindes Geschenke im Wert von höchstens 60 EUR inklusive Umsatzsteuer je Anlass und Arbeitnehmer im Kalenderjahr. Im Personalaufwand der GmbH sind für 2021 hierfür insgesamt 620 EUR gewinnmindernd erfasst.

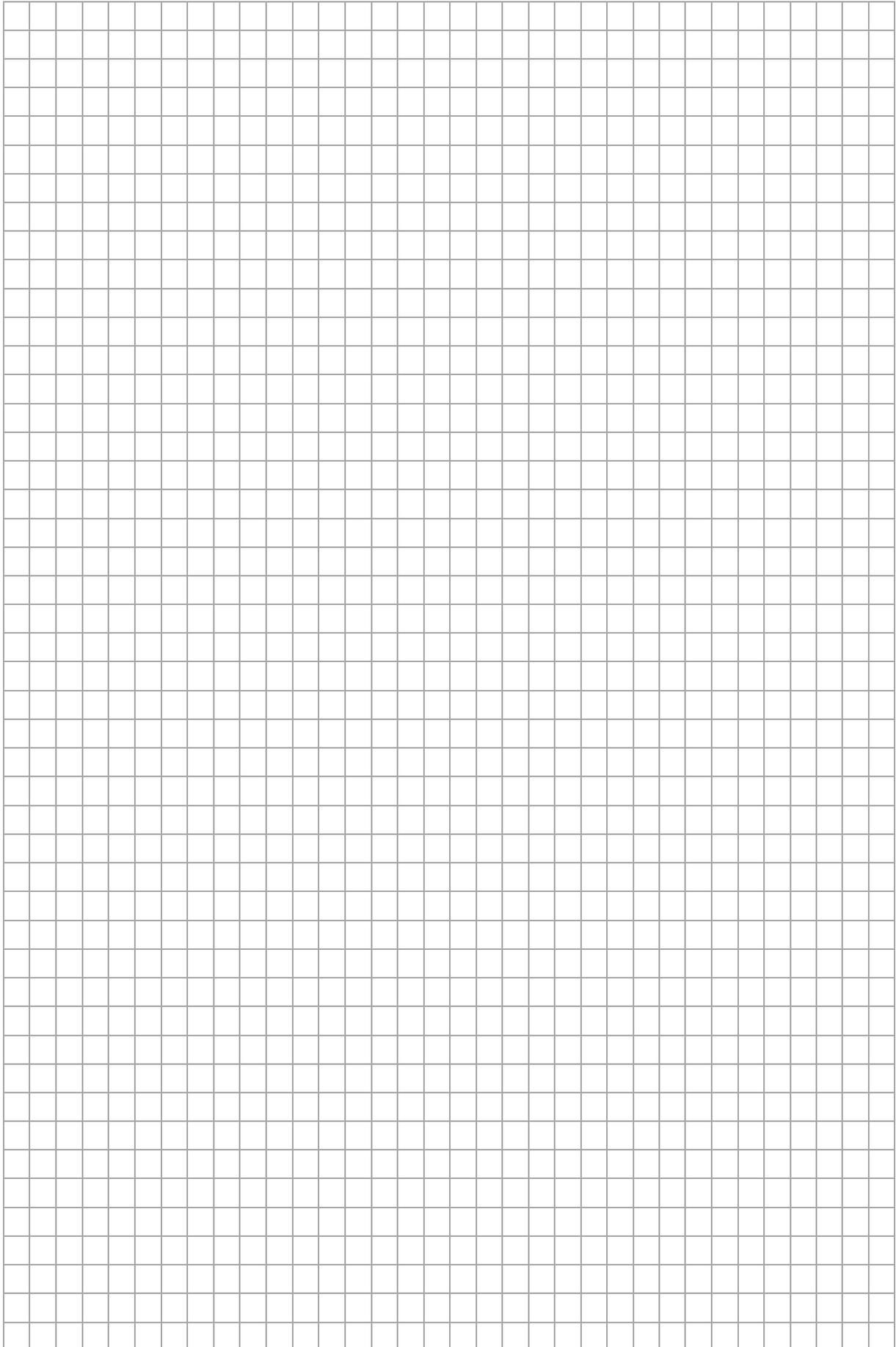
Zu betrieblichen Anlässen (z. B. Betriebseröffnung) erhalten auch ausgewählte Geschäftspartner der GmbH Geschenke im Wert von 42 EUR bis höchstens 60 EUR inklusive Umsatzsteuer pro Person im Kalenderjahr. 2021 erfasste die GmbH hierfür in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 667 EUR brutto.

Aufgaben

- 1. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Forderungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2021! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**
- 2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!**

Lösung





Teil III: Gewerbesteuer**9,5 Punkte****Sachverhalt**

Helena Schmecker (S) betreibt in Potsdam (Hebesatz 455 %) eine Konditorei mit Stehcafé. Sie ermittelt ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich gemäß § 4 Abs. 1 EStG. Der vorläufige Gewinn für 2021 beträgt 99.055 EUR ($W_j = K_j$).

S zahlte 2021 für das Ladenlokal und die Backstube eine monatliche Miete von 1.600 EUR zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Außerdem zahlte sie für das Inventar des Ladens und die Betriebsvorrichtungen in der Backstube eine monatliche Miete von 2.500 EUR zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Der Mietaufwand wurde gewinnmindernd erfasst.

Für ihre Tätigkeit als Konditorin und Verkäuferin zahlt S sich monatlich ein angemessenes Gehalt von 2.540 EUR aus. Die Auszahlungen wurden 2021 als Personalaufwand gebucht.

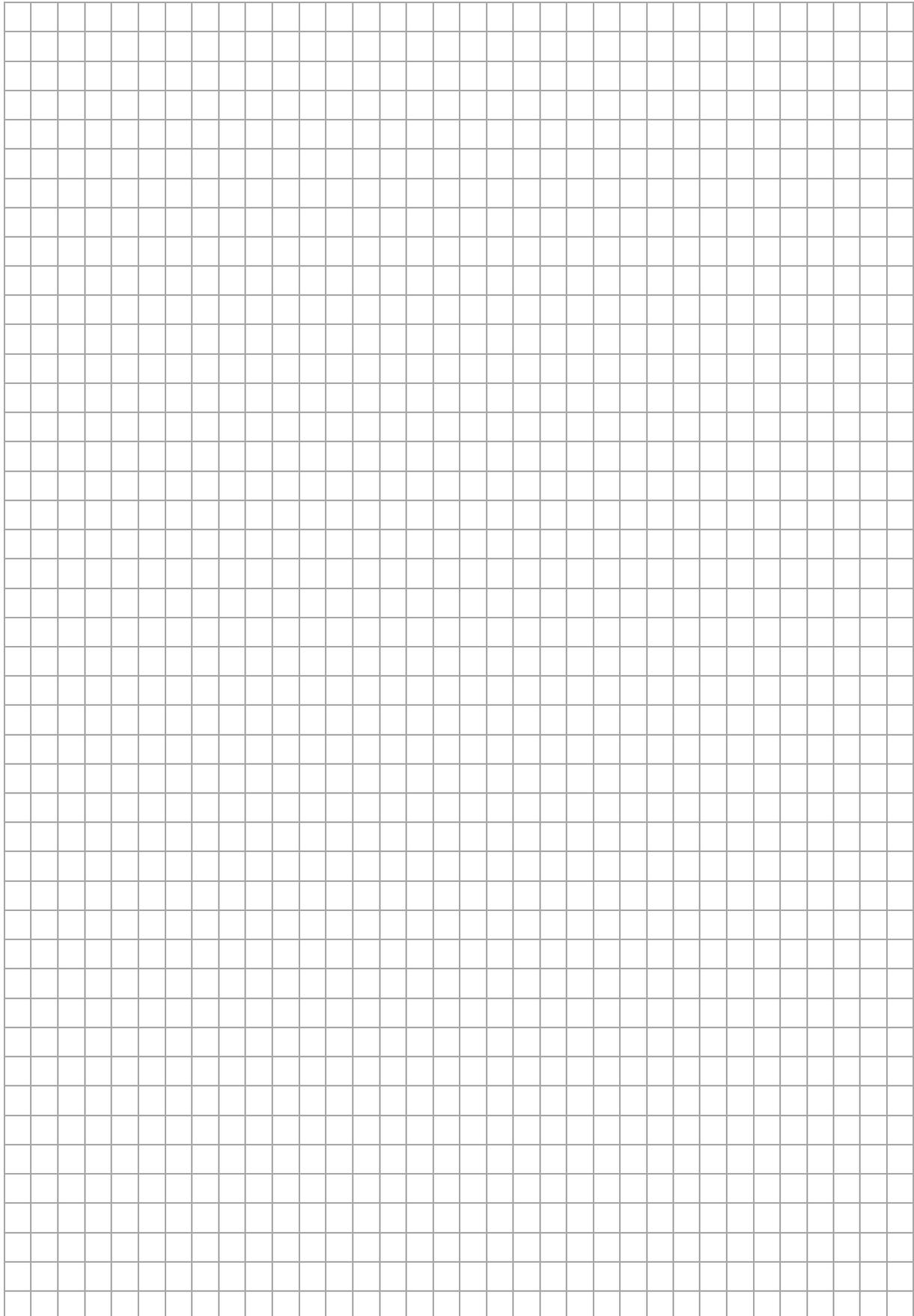
Von S wurden Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021 von 15.000 EUR geleistet und als Steueraufwand erfasst.

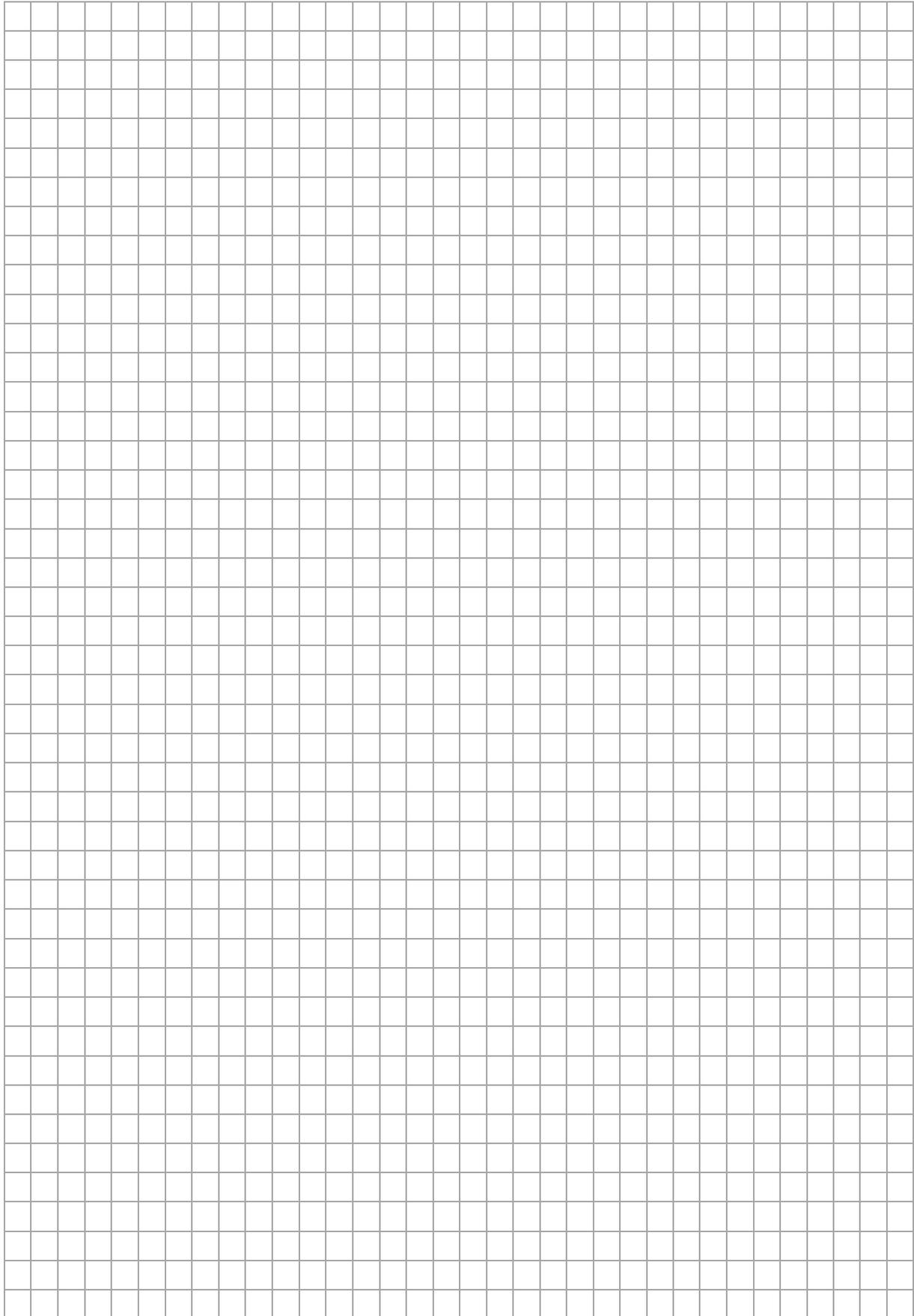
Da S das Angebot der Konditorei erweitern möchte hatte sie am 1. Juli 2021 eine neue leistungsstarke Knet- und Rührmaschine für 7.140 EUR brutto angeschafft. Den Nettobetrag des Kaufpreises hat S über ein Darlehen bei ihrer Hausbank finanziert. Der Zinssatz beträgt 4,5 % p. a. Die erste Rate leistete S vereinbarungsgemäß nach einem halben Jahr am 31. Dez. 2021 in Höhe von 1.000 EUR für die Tilgung zuzüglich Zinsen. Der Zinsbetrag wurde als Aufwand gebucht.

Aufgabe

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2021 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerrückstellung bzw. Gewerbesteuererstattung! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösung





Aufgabe 2**4 Punkte**

Der selbständige Zimmermann D. Diedrichs (D), Berlin, errichtet den Dachstuhl für das neue Bürogebäude des Bauunternehmers B. Berndsen (B) in Frankfurt/Oder. D entnahm die Materialien aus seinem eigenen Lager.

D führte den Auftrag im August 2021 aus und stellte B hierfür am 31. August eine Rechnung in Höhe von 50.000 EUR aus.

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt umsatzsteuerrechtlich für D und B unter Angabe der Rechtsnormen! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

Lösung**Pkt.**

Art des Umsatzes §		
Ort des Umsatzes §		
steuerbar ja/nein §		
Bemessungsgrundlage in EUR §		
Umsatzsteuer in EUR §		
Entstehung der USt §		
Steuerschuldner §		
Vorsteuer in EUR §		

Teil V: Abgabenordnung**11,5 Punkte****Sachverhalt 1****9 Punkte**

Der unbeschränkt Steuerpflichtige Leon Weber (W) wohnt in Kassel und ist verpflichtet, jährlich Einkommensteuererklärungen abzugeben. Die Einkommensteuererklärung für 2020 hatte er am 2. März 2021 beim zuständigen Finanzamt elektronisch eingereicht.

Der an W adressierte Bescheid für 2020 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag trägt das Datum vom 30. März 2021. Der Bescheid ist nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Am 31. März 2021 hat W den Bescheid aus seinem Briefkasten genommen. Die Prüfung des Bescheides am nächsten Tag hat ergeben, dass die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung mit 15.789 EUR statt mit dem erklärten Betrag von 13.175 EUR angesetzt wurden. Den Erläuterungen im Bescheid ist dazu lediglich zu entnehmen, dass Werbungskosten in Höhe von 2.614 EUR nicht anzuerkennen waren.

W überlegt, ob er einen Antrag auf schlichte Änderung stellt oder einen Einspruch einlegt.

Auszug aus dem Kalender 2021

	März						April					
Mo	1	8	15	22	29			5	12	19	26	
Di	2	9	16	23	30			6	13	20	27	
Mi	3	10	17	24	31			7	14	21	28	
Do	4	11	18	25			1	8	15	22	29	
Fr	5	12	19	26			2	9	16	23	30	
Sa	6	13	20	27			3	10	17	24		
So	7	14	21	28			4	11	18	25		

	Mai						Juni					
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Di		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23	30	
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		
Sa	1	8	15	22	29		5	12	19	26		
So	2	9	16	23	30		6	13	20	27		

